# Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Samtgemeinde Neuenhaus vom



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplanes.

### 1. Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde:

Samtgemeinde Neuenhaus Regionalschlüssel: 03 4 56 5403

Ansprechpartner: Samtgemeindebürgermeister Günter Oldekamp

Adresse: Veldhausener Straße 26, 49828 Neuenhaus

Tel. 05941/911-0

E-Mail: <u>rathaus@neuenhaus.de</u> Internetadresse: <u>www.neuenhaus.de</u>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnen oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Neuenhaus hat insgesamt rund 14.000 Einwohner. Sie besteht aus den Mitgliedsgemeinden Esche, Georgsdorf, Neuenhaus, Lage und Osterwald. Die Stadt Neuenhaus ist mit rund 10.000 Einwohnern die größte Mitgliedsgemeinde.

Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr in der Stadt Neuenhaus.

Hauptverkehrsstraßen:

Bundesstraße 403:

7500 Kfz/24 h; Schwerlastanteil 700/24 h

Landesstraße 45:

8500 Kfz/24 h; Schwerlastanteil 500/24 h

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a – f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst.

### 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	200
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	300

LNight	Belastete Menschen –
dB(A)	Straßenlärm
über 50 bis 55	100
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	100

# Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 – 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	5,0	200
65 – 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,2	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,4	0
Summe	6,6	200

### Link auf Kartenserver

http://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/interaktive-umweltkarten-der-umweltverwaltung-8669.html

### 2.2 Bewertung der Anzahl der Personen, die Lärm ausgesetzt sind

200 Personen sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt.

100 Personen sind tags und 100 Personen sind nachts Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt.

Keine Person ist Schallpegeln über den Richtwerten für die Lärmsanierung an Straßen des Bundes ausgesetzt.

# 2.3. Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

### 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

In den Baugebieten Brömmels Kamp ist entlang der B 403 ein Lärmschutzwall errichtet worden.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Die Erweiterung des Baugebietes Brömmels Kamp sieht die Errichtung eines Lärmschutzwalles entlang der B 403 vor.

# 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmschutzplanes

- 4.1 Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde am 23.08.2018 auf der Homepage der Samtgemeinde Neuenhaus veröffentlicht.
- 4.2. Es sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.

### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplanes

Kosten für die Aufstellung:

Verwaltungskosten 330 Euro

Kosten für die Umsetzung:

Erweiterung des Lärmschutzwalles ~ 60.000 €

### 6. Evaluierung des Lärmaktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. 5 BlmSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und

erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

### 7. Inkrafttreten des LAP

- 7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Rates der Samtgemeinde Neuenhaus in Kraft getreten am: 22.11.2018
- 7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am: 4.42.2011
- 7.3 Link zum Lärmaktionsplan im Internet unter www.neuenhaus.de

Neuenhaus, den 22.11.2018

Oldekamp

Samtgemeindebürgermeister



# Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie direkt vergleichbar mit den dort als L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)

Anwendungs		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen¹	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straf in Baulast des Bundes <sup>2,</sup>	Grenzwerte für die L <b>ärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2.</sup>	Grenzwerte für den Neub oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) 3	Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) 3	Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BlmSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	Anlagen im nSchG, deren hergestellt
					5000			
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB/A)]		Tag [dB(A)] Nacht [dB/A)	TOP JABAN	Man State Contract		
Krankenhäuser,				יומחון וחס(ע)	ag [db(A)]	Nacht [dB(A)]   lag [dB(A)]   Nacht [dB(A)]	l ag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Schulen, Altenheime,	70	09	29	57	57	47	AS	20
Kurgebiete						:	2	ç
reine Wohngebiete	70	09	67	57	C	4	C L	
allgemeine				5	S.C.	84	20	35
Wohngebiete	9	09	29	22	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und	1							2
Kerngebiete	7/	62	69	59	64	54	09	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	00	C.		2
Industriegebiete			3	70	200	ည်	65	20
2							100	

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des "Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

Die Auslosegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Marz 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

3 Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBI. I S. 1036) <sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)